

Ordnung für den Besuch der Kernzeitbetreuung

Mokka e.V. bietet an der Grundschule Hohenberg eine Kernzeitbetreuung an. Die Kinder werden von 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und von Unterrichtsende bis 13:00 bzw. 14:00 Uhr in einem Raum der Grundschule von einer pädagogischen Fachkraft betreut. Es besteht die Möglichkeit ein mitgebrachtes Vesper zu essen. Anschließend können die Kinder spielen, malen, basteln oder sich einfach nur von der Schule erholen.

Ein Anspruch auf die Aufnahme eines Kindes besteht nicht. Die Aufnahme erfolgt nach sozialer Dringlichkeit.

Zwischen Träger und den Eltern wird ein Vertrag geschlossen. Die Aufnahme ist verbindlich für 12 Monate. In Ausnahmefällen muss die Abmeldung schriftlich, mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende, erfolgen. Schulabgänger müssen nicht abgemeldet werden.

Die monatlichen Kosten für dieses Angebot liegen bei:

Gebuchte Tage	Betreuungsumfang	Kosten	ermäßigt
5 Tage pro Woche	Früh- und Mittagsbetreuung bis 13 Uhr	50 €	45 €
5 Tage pro Woche	nur Früh- oder nur Mittagsbetreuung bis 13 Uhr	35 €	31,50 €
5 Tage pro Woche	Früh- und Mittagsbetreuung bis 14 Uhr	55 €	49,50 €
5 Tage pro Woche	Nur Mittagsbetreuung bis 14 Uhr	50 €	45 €
5 Tage pro Woche	Früh- und 3 Tage Mittagsbetreuung bis 13 Uhr und 2 Tage Mittagsbetreuung bis 14 Uhr	55 €	49,50 €
4 Tage pro Woche	nur Mittagsbetreuung bis 14 Uhr	44 €	39,60 €
3 Tage pro Woche	nur Mittagsbetreuung bis 14 Uhr	38 €	34,20 €
2 Tage pro Woche	nur Mittagsbetreuung bis 14 Uhr	32 €	28,80 €
1 Tag pro Woche	nur Mittagsbetreuung bis 14 Uhr	26 €	23,40 €

Eine Ermäßigung von 10% bei Geschwisterkindern, Familienpass bzw. mit der Kreisbonuskarte/Kreisbonuskarte extra ist möglich.

Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kernzeitbetreuung darstellt, ist dieser auch während den Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei Fehlen durch Krankheit oder dergleichen und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung voll zu bezahlen. Der Elternbeitrag basiert auf 12 Monatsbeiträgen/Jahr.

Die Zahlung ist monatlich unbar zu leisten und erfolgt zu Beginn des laufenden Monats. Die Einzugsermächtigung ist hierfür zu erteilen.

Wenn der/die Zahlungspflichtige seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen während zwei Monaten nicht nachkommt, hat der Verein das Recht, den Vertrag zu kündigen.

Kann ein Kind wegen Krankheit die Kernzeitbetreuung nicht besuchen, ist die pädagogische Fachkraft umgehend telefonisch zu informieren. Während den Öffnungszeiten der Kernzeitbetreuung ist die pädagogische Fachkraft für die ihr anvertrauten Kinder verantwortlich. Die gesetzliche Unfallversicherung erstreckt sich auch auf die Kernzeitbetreuung.

Ihre personenbezogenen Daten sind bei uns gespeichert und werden entsprechend den rechtlichen Vorgaben nur für vereinsbezogene Zwecke benutzt und nach dem Austritt aus der Betreuung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.

Es ist unser Anliegen, dass Ihr Kind die Zeit während der Betreuung positiv erlebt und viele schöne Erfahrungen machen kann. Für ein gutes Miteinander müssen sich alle an bestimmte Regeln halten. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind, dass das Zusammensein in einer Gruppe Regeln erfordert und es diesen nachkommen muss. Kann sich Ihr Kind nicht an die Regeln halten und stört den Ablauf der Kernzeitbetreuung erheblich, werden wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen und gegebenenfalls die nötigen Konsequenzen ziehen.

Diese Ordnung für die Kernzeitbetreuung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Rottenburg, 15.04.2021

Catrin Kläger

Geschäftsführung